

SG\_14\_003

## Satzungsänderungsantrag

|                             |  |  |
|-----------------------------|--|--|
| Datum                       | 21.05.2021   |  |
| Themenbereich               | Satzung  |  |
| Paragraf                    | § 14 – Aufgaben des Bundesvorstandes   |  |
| Antragsteller               |  |  |
| Mitgliedsnummer             |  |  |
| Kontakt                     |  |  |
| Gegenstand / Thema          | Aufgaben des Bundesvorstandes  |  |
| abstimmungsfähiger Wortlaut | <p>Der Bundesvorstand</p> <p>a) vertritt die Partei rechtlich nach außen und führt die laufenden Geschäfte der Partei.</p> <p>b) ist verantwortlich für die Einberufung, Organisation und Koordinierung von Parteitage und Urabstimmungen.</p> <p>c) ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Parteitage und Urabstimmungen.</p> <p>d) unterstützt die Partei bei der Schaffung von klaren und arbeitsfähigen Strukturen, respektiert und fördert die Kompetenzbereiche der Ausschüsse.</p> <p>e) gibt Impulse zur Steigerung der Arbeitseffizienz sowie der Vernetzung innerhalb der Partei und strebt die Erreichung ihrer basisdemokratischen Ziele an.</p> <p>f) sorgt für Transparenz, indem er die Ergebnisse der Facharbeitsgruppen in der Partei in geeigneter Weise bekannt macht.</p> |  |
| Begründung                  | Konkretisierung der Aufgaben des Bundesvorstandes.   |  |
| Satzungsvergleich           |  |  |
| ALT                         | NEU  |  |

### § 14 Aufgaben des Bundesvorstandes

(1) Der Bundesvorstand führt die laufenden Geschäfte der Partei. Er beschließt über alle politischen und organisatorischen Fragen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundesparteitage und Empfehlungen der Ausschüsse; hierzu soll er, auch im elektronischen Verfahren, die Mitglieder befragen.

(2) Gegen Ausgabenbeschlüsse kann der Bundesschatzmeister Einspruch erheben. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung bis zur nächsten Sitzung.

(3) Die Bundesvorsitzenden und ihre Stellvertreter sind die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Bundespartei. Sie sind je einzeln zur Vertretung berechtigt. Parteiintern gilt, dass die Stellvertreter nur im Fall der Verhinderung des Bundesvorsitzenden handlungsberechtigt sind.

### § 14 Aufgaben des Bundesvorstandes

(1) Der Bundesvorstand

a) vertritt die Partei rechtlich nach außen und führt die laufenden Geschäfte der Partei.

b) ist verantwortlich für die Einberufung, Organisation und Koordinierung von Parteitage und Urabstimmungen.

c) ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Parteitage und Urabstimmungen.

d) unterstützt die Partei bei der Schaffung von klaren und arbeitsfähigen Strukturen, respektiert und fördert die Kompetenzbereiche der Ausschüsse.

e) gibt Impulse zur Steigerung der Arbeitseffizienz sowie der Vernetzung innerhalb der Partei und strebt die Erreichung ihrer basidemokratischen Ziele an.

f) sorgt für Transparenz, indem er die Ergebnisse der Facharbeitsgruppen in der Partei in geeigneter Weise bekannt macht.

#### Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?